



Pädagogisches Konzept zur Durchführung des Projekts „Organspende als Unterrichtsthema“

Mit dem vorliegenden Konzept soll Klarheit darüber geschaffen werden, wie die Zielgruppe auf welchem Weg und mit welchem Ziel unterrichtet werden soll und welche weiteren Akteure berücksichtigt bzw. eingebunden werden sollen. Dabei stehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

Wichtige Fragen sind bzw. können sein:

- In welchem Rahmen soll gearbeitet werden?
- Wer ist die Zielgruppe und was erwartet diese?
- Wer sind die Akteure und welche Qualifikationen haben diese?
- Welches Ziel soll bei der Zielgruppe erreicht werden?
- Welche Schwerpunkte werden bei der Zielerreichung gesetzt?
- Welche Mittel werden dabei eingesetzt (sowohl Arbeitsmittel, als auch Unterrichtszeiten, -orte usw.)
- Wie wird die Qualität gesichert?
- Wie geht man mit Problemen um?

Zeitplanung

- Das Konzept wurde Mitte April 2015 in der AG besprochen und abgestimmt.
- Das Konzept wurde bei der zentralen Veranstaltung am 24.6.2015 in Kamen-Kaiserau vorgestellt mit der Bitte um Umsetzung in den beteiligten Pilotprojektschulen.
- Das Konzept wurde den teilnehmenden Schulen – zusammen mit den Materialien von DSO und BZgA/TKK – zur Verfügung gestellt.

- Das Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Das pädagogische Konzept zum Pilotprojekt „Organspende als Unterrichtsthema“ hat folgende Gliederung:

Titel:

Organspende als Unterrichtsthema in weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I ab Klasse 8

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund
2. Ziel
3. Zielgruppe
4. Pädagogische Orientierungen, Schwerpunkte und Leitgedanken
5. Organisatorische Rahmenbedingungen für die Pilotprojektphase
6. Unterstützungsstrukturen
7. Ausgewählte und nutzbare Medien
8. Dokumentation / Evaluation / Auswertung
9. Fortsetzung und Ausweitung des Projekts

1. Hintergrund

Die zum 1. November 2012 im Transplantationsgesetz (TPG) eingeführte Entscheidungslösung (§§ 1 und 2 TPG) zielt darauf ab, durch eine breite Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger die Bereitschaft zur Organspende zu fördern.

Alle Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Versicherten ab 16 Jahren

- regelmäßig über das Thema Organspende zu informieren,
- ihnen Organspendeausweise zur Verfügung zu stellen und
- sie aufzufordern, eine Entscheidung zu treffen (§ 2 Absatz 1a TPG).

Nur wenige junge Menschen wissen, dass das Thema Organspende auch sie betreffen kann. Es ist daher wichtig, dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen auf die Auseinandersetzung mit den z. B. von den Krankenkassen übersandten Informationen vorbereitet sind und dass sie den Rechtsrahmen mit seinen drei Möglichkeiten kennen:

Die Schülerinnen und Schüler können sich

1. auf das Grundrecht berufen, sich *nicht entscheiden* zu müssen,¹
2. bereits ab dem 14. Lebensjahr *gegen* eine Organspende (§ 2, Absatz 2, Satz 3, TPG) oder
3. sich ab dem 16. Lebensjahr *für* eine Organspende aussprechen (ebd.).

Daraus lässt sich ein **Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Schule** ableiten (s. Punkt 4.). Das Setting Schule ist geeignet, um die Jugendlichen auf die Auseinandersetzung mit der Thematik vorzubereiten. Damit die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema und der Entscheidungsfindung nicht allein gelassen werden, ist es notwendig, sie durch umfassende Informationen mit dem Thema Organspende vertraut zu machen.

Aufklärung und Informationen sind wesentliche Voraussetzungen, Ängsten, Zweifeln und Vorurteilen zu begegnen und die Jugendlichen in die Lage zu versetzen, sich eine eigene Meinung zu bilden und eine fundierte Entscheidung zu treffen.

2. Ziel

Ziel ist es, das Thema Organspende auf der Grundlage der bestehenden Lehrpläne für die jeweilige Schulform in den Unterricht zu integrieren.

3. Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I (ab Klasse 8)

4. Pädagogische Orientierungen, Schwerpunkte und Leitgedanken^{1 2}

Daten und Fakten

Jeden Tag sterben in Deutschland drei Menschen, die vergeblich auf ein Spenderorgan gewartet haben.

Jede/r - egal ob jung oder alt - kann in die Lage kommen, dass das eigene Leben oder das eines nahestehenden Menschen von einer Organspende abhängt.

Allein in Nordrhein-Westfalen stehen rund 2.000 schwerkranke Patientinnen und Patienten auf der Warteliste (sog. aktive Warteliste, Angaben von Eurotransplant).

Sie alle sind auf Menschen angewiesen, die bereit sind, nach ihrem Tod Organe zu spenden.

Spendenbereitschaft

Laut Umfragen besteht zwar grundsätzlich eine große Bereitschaft zur Spende, aber nur etwa 35 Prozent der Menschen in Deutschland haben einen Organspendeausweis

¹ Zwar gilt der so genannte Beutelsbacher Konsens streng genommen für den Bereich der politischen Bildung, aber die drei Grundsätze bzw. Prinzipien sollen auch für die Behandlung des Themas „Organspende als Unterrichtsthema“ gelten:

1. Überwältigungsverbot (Indoktrinationsverbot),
2. Kontroversität (Gegensätzlichkeit) und
3. Schülerorientierung

² In den beiden unter Punkt 7 genannten Materialien sind die nachfolgenden Schwerpunkte und Leitgedanken vertiefend aufgegriffen. Dort werden weitere wichtige Aspekte und Fragestellung v. a. aus dem Blickwinkel der Jugendlichen didaktisch gut aufbereitet angeboten.

ausgefüllt. Das sind zwar so viele wie nie zuvor, dennoch gehen die Organspendezahlen weiter zurück. Umso wichtiger ist es, möglichst viele Menschen durch Information und Aufklärung zu erreichen, ihnen das Thema Organspende nahe zu bringen und eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen.

Sensibilisierung und Organspendeausweis

Um Menschen für die Organspende zu sensibilisieren, Vorurteile und Ängste auszuräumen und die Organspendebereitschaft zu erhöhen, hat das Gesundheitsministerium in den vergangenen Jahren verschiedene Aktivitäten zur Aufklärung der Bevölkerung und zur Verbreitung von Organspendeausweisen unternommen: Beispielsweise wurden allen kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Organspendeausweise zugesandt mit der Bitte, diese in publikumsintensiven Behörden auszulegen bzw. den Bürgerinnen und Bürgern bei Behördengängen auszuhändigen. Außerdem haben alle Landesbediensteten sowie die Pensionärinnen und Pensionäre einen Organspendeausweis mit einem Informationsschreiben erhalten. Eine weitere Zielgruppe waren die über 4.000 Apotheken im Land, denen Organspendeausweise für ihre Kundschaft zur Verfügung gestellt wurden.

Die gemeinsam mit dem Landessportbund ins Leben gerufene Organspendekampagne „Traumpass“ richtete sich insbesondere an die rund fünf Mio. Mitglieder der mehr als 20.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen.

Gemeinsam mit dem Städtetag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW wurde unbürokratisch dafür gesorgt, dass Bürgerinnen und Bürgern bei der Ausgabe von Ausweisdokumenten in Pass- und Meldeämtern auch ein Organspendeausweis mit Informationen ausgehändigt wird. Alle Mitgliedsstädte und Gemeinden haben einen entsprechenden Schnellbrief erhalten.

Transplantationsgesetz

Die zum 1. November 2012 im Transplantationsgesetz (TPG) eingeführte Entscheidungslösung (§§ 1 und 2 TPG) zielt darauf ab, durch eine breite Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger die Bereitschaft zur Organspende zu fördern. Alle Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Versicherten ab 16 Jahren regelmäßig über das Thema Organspende zu informieren, ihnen Organspendeausweise zur Verfügung zu stellen und sie aufzufordern, eine Entscheidung zu treffen (§ 2 Absatz 1a TPG). Es ist daher wichtig, dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen auf die Auseinandersetzung mit den von den Krankenkassen übersandten Informationen vorbereitet sind.

Nur wenige junge Menschen wissen, dass das Thema Organspende auch sie betreffen kann und dass sie sich bereits ab dem 14. Lebensjahr gegen und ab dem 16. Lebensjahr für eine Organspende aussprechen können (§ 2 Absatz 2 Satz 3 TPG). Um sie mit dem Thema und der Entscheidungsfindung nicht allein zu lassen, ist es notwendig, sie durch umfassende Informationen mit dem Thema Organspende vertraut zu machen. Aufklärung und Informationen sind wesentliche Voraussetzungen, Ängsten, Zweifeln und Vorurteilen zu begegnen und die Jugendlichen in die Lage zu versetzen, sich eine eigene Meinung zu bilden und eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Die Schule hat die besondere Aufgabe *die drei Entscheidungsmöglichkeiten* der

Heranwachsenden zu thematisieren (siehe Punkt I. Hintergrund).

Aktuelle Umfrageergebnisse

Hervorzuheben ist, dass gerade junge Menschen dem Thema gegenüber aufgeschlossen sind und bereit sind, darüber zu diskutieren.

Eine bereits im Jahr 2003 durchgeführte Repräsentativerhebung im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur „Einstellung Jugendlicher zum Thema Organspende“ hat eine hohe Akzeptanz zur Organspende und ein deutliches Interesse junger Menschen an diesem Thema gezeigt. Sie sind wichtig als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und als diejenigen, die im Familien- und Freundeskreis Überzeugungsarbeit leisten können. Damit sind sie auch wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Gesellschaft.

Ähnliche Ergebnisse hat eine regionale Umfrage unter Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 20 Jahren in Mainz zu dem Thema „Organspendebereitschaft“ gezeigt, die in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift vom 20.01.2012 veröffentlicht wurden. In dieser Umfrage sprachen sich mehr als die Hälfte der Jugendlichen für eine Organspende aus, wobei aber nur wenige Jugendliche einen Organspendeausweis ausgefüllt hatten. Als Hauptgrund für die Ablehnung der Organspendebereitschaft wurde ein Informationsdefizit angegeben. Die Autoren der Umfrage folgerten daraus, dass eine Intensivierung der Information und Aufklärung von Schülerinnen und Schülern Voraussetzung für eine Verbesserung dieser Situation ist.

Kultusministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hat mit Beschluss vom 27./28. Juni 2012 die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) gebeten, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um dem Thema Organspende im Unterricht von der 9. Klasse an einen hohen Stellenwert einzuräumen. Insbesondere Schulen sind ein geeignetes Setting, um Jugendliche auf die Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende vorzubereiten. Durch eine Integration des Themas Organspende in den Schulunterricht kann eine zielgruppengerechte Information und Aufklärung der Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Eine Diskussion in der AG Gesundheitsförderung bei der KMK im Frühjahr 2014 ergab, dass es alle Länder für wichtig halten, das Thema Organspende in der Schule aufzugreifen. Es besteht Einigkeit, dass schon aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Regelungen im TPG ein konkreter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag zur Information und Aufklärung besteht. Kompetenzorientierte Lehrpläne bieten Möglichkeiten, die Behandlung des Themas Organspende in den Schulunterricht zu integrieren (z.B. im Rahmen der Schulfächer Biologie, Religion, Ethik, praktische Philosophie).

Lehrerinnen und Lehrer sollen für die Thematik sensibilisiert und Informations- und Beratungsveranstaltungen angeboten bekommen. Eine gezielte Information und Beratung der Lehrerinnen und Lehrer ist eine wesentliche Grundlage, um Schülerinnen und Schüler im Unterricht umfassend mit dem Thema Organspende vertraut machen zu können und sie zu ermutigen, sich eine Meinung zu bilden.

5. Organisatorische Rahmenbedingungen für die Pilotprojektphase

Folgende organisatorische Rahmenbedingungen für die Durchführung des Pilotprojekts sind zu beachten:

- Zeitplanung Pilotprojektphase
Schuljahr 2015 / 2016 (1.8.2015 bis zum 31.7.2016)
- Teilnehmende Schulen
18 Schulen aus Westfalen-Lippe (Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Münster)
- Qualifikation des eingesetzten Personals
Neben den Fachlehrkräften sollen eigens für das Unterrichtsthema geschulte Ärztinnen und Ärzte die Unterrichtssequenzen unterstützen. Es handelt sich um ein nicht-verpflichtendes Unterstützungsangebot für die Schulen und umfasst bei Bedarf eine Doppelstunde. Die schulgesetzlichen Vorgaben und Vorschriften sind dabei zu beachten.
- Organisation des Unterrichts
Sie wird zur Behandlung des Themas nicht vorgegeben, sondern den teilnehmenden Schulen überlassen.
- Geeignete Fächer
Besonders geeignet erscheinen mit Blick auf die kompetenzorientierten Kernlehrpläne (je nach Schulform) die Fächer Biologie, Religion, Ethik, Politik oder Philosophie.
- Unterrichtsumfang
Der Unterrichtsumfang soll 3 x 2 Doppelstunden nicht unterschreiten; die Umsetzung erfolgt vor allem im 2. Schulhalbjahr.
- Unterstützung der Auswertung des Pilotprojekts
Die teilnehmenden Schulen unterstützen die Auswertung der Pilotprojektphase (s. u.)
- Aspekt Inklusion
Mit Blick auf Ziele, eingesetzte Materialien, Begleitpersonal etc. muss das Prinzip der Barrierefreiheit (fachlich und ggf. kostentechnisch) mit bedacht werden. Auch ist zu bedenken, dass es sich dann um zieldifferent lernende Schülerinnen und Schüler handelt (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Lernen). Insbesondere in ethisch ausgerichteten Fächern (z. B. Religion) sollten Alternativen vorab geplant werden.
- Aspekt Partizipation
Die aktive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern sollte schon bei den Planungen zur Durchführung des Pilotprojekts mit in Betracht gezogen werden.

6. Unterstützungsstrukturen

Die teilnehmenden Schulen erhalten bei Bedarfe und je nach Fragestellung eine Unterstützung von:

- Landeskoordination BuG
- BuG-Regional Koordinatorinnen und -Koordinatoren
- lokal und regional tätige BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren im

Einzugsbereich der Schulen

- Schulaufsicht (Dezernentinnen und Dezernenten mit der Generalie Gesundheit)
- Fachreferate im MSW und MGEPA

Die teilnehmenden Pilotschulen (18 aus Westfalen-Lippe, 12 aus dem Rheinland) erhalten für ihre „Vorreiterfunktion“ eine kleine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro. Die Aufwandsentschädigungen für den Einsatz der Ärztinnen und Ärzte werden vom MGEPA finanziert.

7. Ausgewählte und nutzbare Medien

Es liegen aus Sicht des MSW und des MGEPA bereits zwei besonders gut nutzbare Materialien vor. Es handelt sich dabei um die Materialien

- der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO)³ und
- der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und Techniker Krankenkasse (TKK).

Die Unterrichtsmaterialien bieten gute Hintergrundinformationen und didaktische Anregungen.

DSO

- Broschüre der DSO
- Unterrichtsmaterialien „Die Welt mit anderem Herzen sehen“
- Arbeitsblätter (Kopiervorlagen)
- Präsentation für Lehrkräfte

BzgA/TKK

- Paket „Organspende macht Unterricht“

Weitere Materialien können unter

<http://www.bzga.de/infomaterialien/organspende>

heruntergeladen oder kopiert werden.

Die Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen erhalten die Broschüre der DSO und das Paket der BzgA kostenfrei zugesandt.

Darüber hinaus können die Lehrkräfte weitere, ihnen bekannte Materialien in eigener Zuständigkeit und auf der Grundlage ihrer pädagogischen Gesamtverantwortung einsetzen.

8. Dokumentation / Evaluation / Auswertung

Die Umsetzung der ersten Pilotphase in den bislang beteiligten Schulen wurde ausgewertet. Dazu wurde unter Mitwirkung von Britta Kroll, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, ein Evaluationsbogen entwickelt, der

³ Nach eigenen Angaben hat die DSO ihr Material für die Oberstufe (Biologie-, Kunst-, Ethikunterricht) entwickelt.

- a) den Umsetzungsprozess und die Erfahrungen in den Schulen dokumentiert und der
- b) so konzipiert ist, dass wesentliche Aspekte zur Weiterentwicklung der Pilotprojektphase in eine landesoffene Projektphase (ab Schuljahr 2016/2017) erkannt und benannt werden können.

Dabei wurden folgende Ebenen und Rückmeldungen berücksichtigt:

- Schulleitung
- Fachlehrer/in
- Schülerinnen und Schüler
- begleitende Ärztin / begleitender Arzt
- BuG-Landeskoordination und -Regionalkoordination

Die Auswertung der von den Schulen bis Ende Juli 2016 ausgefüllten Evaluationsbögen erfolgte durch Britta Kroll (s.o.). Die Evaluation hat gezeigt, dass das Pilotprojekt sehr erfolgreich verlaufen ist.

9. Fortsetzung und Ausweitung des Projekts:

- Berücksichtigung der Auswertungsergebnisse der Pilotprojektphase
- Fortführung des Projekts in den 18 Pilotschulen in Westfalen-Lippe
- Bis Oktober 2016:
Klärung durch die BuG-Landeskoordination, welche weiteren 15 Schulen aus Westfalen-Lippe in das Projekt einbezogen werden (5 je Regierungsbezirk Arnsberg, Detmold und Münster) und Auswahl von 12 Schulen aus dem Rheinland (6 je Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln).
- 14. Dezember 2016:
Zentrale Informations- und Beratungsveranstaltung in Düsseldorf für die bisher am Projekt beteiligten Pilotschulen und die neu einzubeziehenden Schulen aus Westfalen-Lippe und aus dem Rheinland.
- Nach der Informationsveranstaltung:
Umsetzung in den ausgewählten Schulen
- Die Pilotphase im Rheinland wird ebenfalls evaluiert.
- Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse wird über eine weitergehende flächendeckende Implementierung des Themas Organspende an nordrhein-westfälischen Schulen entschieden.